Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Von Waldenburg

Bruckner, Daniel Basel, 1755

Von den merkwürdigen Begebenheiten, so dise Beamtung angehen und sich in diser Gegend zugetragen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11460



Bon den

Merkwürdigen Begebenheiten, so dise Beamtung angehen und sich in diser Gegend zugetragen.

Se Zufälle, welche die ganze Landschaft betroffen, sind ohngefehr die gleichen, welche in einer
jeden Beamtung begegnet sind.

Befonders gehen dife Beamtung folgende an:

Im Jahr 1406. legte Hartman Rol sein Gesteugniß ab, daß die kleinen und grossen Gerichte zu Höllstein unter die Herrschaft Waldenburg gestören.

Zu

Zu diser Zeit hatte die Stadt Basel 120. wehrhaste Anechte in diser Herrschaft, darunter 12. Schüten, ihr Haubtmann war Hans Strübelin.

Der bischössliche Hof-Official von Basel ertheilte im Jahre 1416. eine Kundschaft, wie vorzeiten zwisschen der Herrschaft Waldenburg und den Grasen von Ridau eine Verkommniß getroffen worden, daß diesenigen Leuthe, welche in beidseitige Herrschaften gehören und sich hin und wider gesetzt, an denen Orten, wo sie seschaft sind, bleiben sollen; bis an eisnige ausbedungene Personen.

Den 25. Heumonats des 1418. Jahrs, liesse die Stadt Basel durch den bischöslichen Hof-Notarius eine Kundschaft von 16. Gezeugen ausnemen, krast deren der Herrschaft Waldenburg hohe Gerichte und Fischenzen bestimmet werden und anfangen ben der steinern Brücke oberhalb Liestal und gehen bis in den Runninger Bach.

Eine andere Kundschaft vom 1. Hornung des 1422 Jahrs bestimmet die Gränzen von einer andern Seis te her.

In disen Kundschaften wird gesagt, daß dise Herrsschaft gehe bis Onolzwiler und durch Höllstein binab an die steinerne Brücke ob Liestal.

Es scheinet, daß die Stadt Basel, wegen denen Oberherrlichkeitsrechten diser Herrschaft sich auf das vollkommenste versichern wollen, denn man sindet noch 3. verschiedene rechtsbeständige Instrumenten von disem Jahre, darinn enthalten ist:

"Daß, als Wernlin Regennaß den Kleinhansen " zu Waldenburg in dem Städtlein todt geschlagen, " und sich geslüchtet, das Standrecht über ihne so-" denn zu Waldenburg, zu Höllstein und zu Nun-" ningen gehalten worden;

" Daß sehr oft und viel über verschiedene Misse-" thater übers Blut zu Waldenburg Gericht ge-" wesen.

"Daß jeweil zu Waldenburg Stock und Gal"gen gestanden, und daß einmal die edle Jungfrau
"Verena von Nidau, des Grafen von Froburg und
"damaligen Besitzers von Waldenburg Mume,
"einem in dem Stock zu Waldenburg gefangenen
"saubern Knecht, den Stock mit einer Are aufgemacht und deme davon geholsen habe.

"Daß Fische unter Höllstein senen gefangen und "Dienstsweise naher Waldenburg getragen word " den. "

Die Landsordnung, welche um dise Zeit die Stadt Basel ihrer Herrschaft Waldenburg vorgeschrieben, ist ohngesehr die gleiche, welche dem Amte Liestal gegeben worden, aussert daß der Artickel von dem Friedenbieten mehrers ausgeführet ist; kraft diser Verordnung sallet alle Habschaft der Uebelthäter nunmehr der Stadt Basel, wie vorhin denen von Froburg, anheim.

Ferners, daß der Vogt von allen Einsässen, so noch fremden Herren verpslichtet sind, nicht nur das Faßnacht-Hun, sondern auch den Vogt-Habern und so fern sie Wiesen haben, auch ein Wasser-Hun Jährlich abnemen solle.

Im Jahre 1432. haben die jungen Grafen Thomman und Johannes von Falkenstein, Landgrafen des Sißgous, dem edlen Heinrich von Eptingen zu

Leben gegeben,

Die Zölle und Zehnden zu Baldenburg, den Zehnden zu Onehweil, Infen, Lupfingen, Selbisberg, die Zehnden, Hochwälder und Gerichte zu Itingen, Sissach, Rümlicken, Heffelfingen, Buckten, Känerkinden, Wittissperg, Eptingen, Liestal und Dieckten; welche Usterbelehnung aber meistentheils und nütz war, weil die Herren Bischöffe, bevor sie die von Falkenstein mit der Landgrafschaft des Sißgdus belehnet, verschiedene diser Rechten und Einkunsten schon anderwerts vergeben hatten.

Als der edle Heinrich von Ytingen, Namens der Stadt, Obervogt auf Waldenburg war, wolte Elfin Wecklin,

Wedlin, Hans Hunzigers zu Mheinfelden Ehefrau, sich der Leibeigenschaft entziehen; allein er gab sich nicht ehender zur Ruhe, bis die Stadt Rheinfelden durch ein formliches Instrument im Jahre 1443. bestante, daß dise Weibsperson unter die Leibeigenschaft von Waldenburg gehöre.

Es ist aus denen Kirchengeschichten bekant, wie Amadeus, Herzog von Savopen, in dem Jahre 1439. von dem Baslerischen Concilio zum Pabst erwehlet worden; er kame daher in dem folgenden Jahre mit vielem Gesolge in der Stadt Basel an, und hielt seinen Einritt an Johannes des Täusers Tage mit sehr grosser Feperlichkeit, wie unser Baslerische Geschichtschreiber solches sehr umständlich und schon erzehlet.

Wir wollen daher nur diesenigen Umstände hier ansühren, welche nicht bemerket worden sund.

Diser Fürst, welcher den Namen Felix der Fünfte angenommen, ward allervordrist von denen Ges sandten der Stadt gegen Balstahl oberhalb Lans genbruck, darnach durch eine sernere Gesandtschaft zu Liestal, von den Conciliums Lätern aber ben der Kapelle vor dem Eschemer Thor empfangen.

Den folgenden Tag sandte man zu deme Zwölf Rahtsglieder, welche ihme noch einen besondern Mmmmm GlückGludwunsch ablegen und denfelben bewillkommen mußten.

Das Pferd, worauf der Pabst den Einzug gehalten, bezoge damaliger Gewohnheit nach, die Stadt sür ihr Eigenthum, gab es aber nachwerts demselsen wider zum Geschenke, welcher dagegen an Wernlin, den Bedienten des damaligen Bürgers meisters Arnolds von Bärensels Acht Gulden Gelds verehret hat.

Ben dem Einzuge trug der einte Bürgermeister einen kleinen Fahnen von silber Zeuge an einer vers goldeten Stange, woran die Wappen des Pabsts gezeichnet waren, welcher nach geendeten Fenerlichs keiten dem Pabste zum Geschenk gegeben worden;

Wie auch nach dem Gebrauch der Stadt, demsfelben ferners 16. halbe Fuder Weins und 60. Vierzel Habern;

Dem Sohn seiner Heiligkeit, Philippus, Grafen zu Genf, warden 4. halbe Fuder Wein und 30. Vierzel Habern geschenket.

Endlich ward auch dem Pabst die so genannte Staubhülle, worunter er eingeritten, von der Stadt Basel verehret; diser Traghimmel bestunde aus goldenem Zeuge, welcher zur Seite hinab hieng und mit Fransen gezieret war; an dem Kranze dese selben

selben war das Pabstliche, das Savonische und der Stadt Basel Wappen zierlich gemahlet.

In dem Jahre 1445. ward desselben Tochter, die Prinzesin Margaretha von Savonen, Wittwe König Ludwigs in Sicilien und verlobte Braut des damaligen Chursürsten von der Pfalz, zu Langensbruck mit grossem Pracht eingeholt und in die Stadt Basel gesührt; und als etliche Jahr hernach die Bäster des Conciliums naher Lausanne verreist, waren sie ebenfals bis nach Langenbruck begleitet.

Es ist vom Jahre 1449. eine Schrift vorhanden, welche die Gränzen der Herrschaft Waldenburg vom Mußbach bis auf die Sptinger Flue bestimmet.

Einer Namens Peter Nohr ein Schmied beraubte in dem Jahre 1452. alle Reisenden auf dem Hauenstein, er ward daher angehalten und ins Gefängniß gesetzt.

In dem Jahre 1456. kaufte der edle Junker Casspar von Regennaß für sich und seine Erben eine Rüstin am Burgweg zu Waldenburg, welcher Kauf vor dem Gericht alda gefertiget worden, welches zeiget, daß dise Edlen alhier auch Güter müssen besessen has ben.

Eine Weibsperson, des Hans mit der Nasen Witwe genant, vermuhtlich eine Kausmännin, reiste im Jahre 1461. auf einem Wagen durch dise Beamtung; ihro ward auf der Strasse ein Säckel mit Mmmmm 2 Geld Geld darinn 130 fl. lagen und 3. Stück Zeug wegsgenommen; dises Weib beklagte sich allerorten und wolte von der Stadt den Ersatz des auf ihrer Bottsmäßigkeit an ihro beschehenen Raubs, also daß endslich die Stadt Basel den Ausspruch der Stadt Straßburg anname, welcher darinn bestund, daß die Stadt Basel genugsam erweisen solle, daß sie zwischen Liestal und Waldenburg kein Geleitgeld, sondern nur Bruck und Weggeid fordere, hiemit dise Person nicht schuldig gewesen, begleiten zu lassen.

Als die Endsgenossen in dem Jahre 1475. die Wassen des Burgundischen Herzogs Carls des kühenen besigten, und dazumal Dietrich von Tüllier, Ritter, das Schloß Froberg von Herzog Sigmund zu Lehn truge, so mußte sich diser Herr verschreiben, daß die Burg Froburg der Baßkern offen Haussen solle.

In dem Jahre 1492. überwältigte Hans Bachsmann in der Herrschaft Waldenburg den Glando Florici von Moranco, und brachte den abgenomsmenen Naub in die Bottmäßigkeit des Löbs. Stansdes Solothurn, diser Stand aber verwiese ihne zu Erwartung seines Rechtens naher Waldenburg.

Die Löbl. Stände Basel und Solothurn waren im Jahre 1506. bedacht, die Gränzscheidung der aneinander stossenden Landschaft zu bestimmen und noch noch andere Unstände freundendsgenößisch benzulegen, daher, wie schon ben Homburg angesührt ist, friedliebende Schiedrichter erwehlet worden, welche unter anderm auch die Gränzen von dem Stein ben dem Brücklein zu Loch über Bärenweil bestimmet haben.

Franz Schaler Obervogt auf Waldenburg lies ferte im Jahre 1508. dem L. Stand Solothurn eis nen Dieben ohne obrigkeitliche Bewilligung aus; deswegen diser Stand die Stadt Basel schriftlich versicheret, daß durch dise Handlung denen Nechten von Waldenburg kein Einbruch soll beschehen senn, mit freundendsgenößischem Ersuchen den Obervogt dessen nicht entgelten zu lassen.

Unter denen verschiedenen Bewilligungen, welche die Stadt Basel aus verschiedenen Unlässen ertheilet, sindet sich ein Lehnbrief vom Jahre 1512, worinnen enthalten ist, daß die Stadt dem Geörg Spengler von Kaussbeuern dem Erzknappen, ihr Waldenburgisch Bergwerk und Erzkgruben auf Zehen Jahr lang dergestalt verleihe, daß er Jährlich von Zwanzig Eentner Eisen, ein Eentner; von Zehen Mark Gold oder Silber, ein Mark; von Zehen Mark Gold oder Silber, ein Mark; von Zehen Gentner Kupser, Zinn oder Blen, auch ein Eentner, alles wohl ausgebrennt und gearbeitete Waar, zu Zinse geben und anben der Stadt Basel das Mark Gold oder Silber 15. Kreuzer wohlseiler, als der gewöhnscher Silber 15. Kreuzer wohlseiler von Stenen Stenen Silber 15. Kreuzer wohlseiler von Stenen St

liche Preiß senn werde, verkausen solle; dessen Bürg war Jakob Sauracker des Rahts. Alles gefundene Metall mußte denen Wardinern der Münz zu Basel eingeliesert werden.

Im Jahre 1516. ward ein abermaliger Vertrag mit L. Stand Solothurn, betreffend die Herrlichkeit von Waldenburg und anderm, errichtet.

Der Stand Basel hatte, um vielen unbeliebigen Vorfällen vorzukommen, sich zu einer Staatsregel gesetzt, alle Rechte und Einkünsten, welche noch in fremden Händen waren, einzukausen oder auf audere Weise sich zu erwerben.

Weil num der edlen Frauen Anna von Hallweil, der Gemahlin Herrn Jakob Hertensteins Schultheissen zu Lucern, von ihrem Vater sel. Dietrich von Hallweil verschiedene Gefälle in der Waldenburger
und Farnsburger Herrschaft erblich zugefallen waren, so ward Herr Ulrich Falkner, Oberster Zunstmeister, naher Lucern gesandt, um den Einkauf diser Gefälle zu behandeln, welcher denn im Jahre
1520. dises Geschäfte zu dem erwünschten Zweck und
dise Einkünsten gegen Dargebung einer gewissen
Eumme Gelds und eines dicken Plapperts an den
L. Stand Basel gebracht. Der Kausbrief war
Samstags auf Jakobstag gedachten Jahrs errichtet.

进程证据

Die

Die erhandelte ewige Korns, Habers, Huners und Eper-Zinse auch Zehnden, fallen zu

Benweil, Lampenberg, Höllstein, Titterten, Niderdorf, Diekten, Zunzgen, Eptingen und Thürnen; und kommen vielleicht von einer Falkensteinis schen Lehen- und Erbschaft her.

In dem Jahre 1523. als einsmal alle so auf dem Schloß wohnten nicht ben Hause waren, kam ein Junker Lorenz und sein Schwager Nagel von Rösteln dahin, und suchten sich darium vest zu setzen, traueten sich aber nicht solches zu erhalten, daher des morndrigen Tages, als man, da der Seun hinaus gieng, mit Gewalt hinein gedrungen, selbige schon entrunnen waren.

Es waren verschiedene Leibeigene bender Lobl. Stände Basel und Solothurn aus einer Herrschaft in die andere gezogen, ohne sich loszukausen, deswegen man im Jahre 1527. die Anzahl diser Leuthe berechnet, und als sich befunden daß mehrere Solothurnische ins Baselgebiet gezogen, so hat die Stadt Basel solche mit der übereingekommenen Summe Gelds losgekaust.

In unseren vorhergehenden Abhandlungen ist schon angeführt worden, wie ohnverhoft einige schwäre Anstände sich wegen dem Hochgerichte zu Gempen ereignet haben. Einige mitverbündete Mmmmm 4 Ends Endsgenossen vermittelten alsobald den Frieden und fanden für gut, daß die Städte Basel und Solosthurn die Anstände der Gränzen und anderes durch bendseitige Schiedrichter entscheiden lassen solten.

Bende Stände erwehlten also solche ohne Unstand; wer sie gewesen, ist schon ben Schauenburg aus Unlas der Rappenflue angeführt worden.

Die Friedensmänner hielten also einen Umgang um alle Landmarchen, und entschieden im Jahre 1531. durch ein formliches Instrument, so der Untergangs-Brief genennet wird, sehr viele Anstände.

In disem Briese werden denn die Landmarchen der Waldenburger Herrschaft ausgeschieden und der Stadt Basel durch die neue Marchung die begehrten hohen Gerichte zu Büren und Seven abgesprochen.

Dingegen zu Konningen, alwohin der Herrschaft Waldenburg Gränzen bis in Bach gienge und wo die Stadt ihren Menerhof hatte um über den Todsschlag zu richten, ihr Recht benbehalten, welches aber die Stadt Basel der Stadt Solothurn in dem Jahzre 1685. gegen den Gerichten zu Oltingen abgetresten hat.

Das Uebrige wird an seinem Ort angeführet wers

Und endlich ward noch im Jahre 1538, eines und das andere wegen Altschauenburg, Gempen, Walden

denburg und Nonningen wie auch wegen Berenweil erläutert.

In dem Jahre 1533. hat der damalige Landvogt wegen einem beschehenen Todschlag im Namen der Stadt Basel einen Landstag und Standrecht über den Todschläger in dem Städtlein zu Waldenburg vor St. Geörgen Kapelle gehalten.

Aus denen neuern Geschichten ist bekant, was sich in dem Jahre 1632, sür eine widrige Begebenheit zwischen 75. Mann Bernerischen Zuzugs Wölkern naher Nählhausen und einigen Solothurnischen in der sogenanten Elus nicht weit von Langenbruck auf L. Stands Solothurn Bottmäßigkeit zugetragen hat; die Stadt Basel ware sehr bemühet, nebst übrigen Orten Hochlöbl. Endsgenossenschaft, durch aufgenommene Kundschaften und auf alle immer mögeliche Weise disen so sehr verworrenen Handel gütlich benzulegen, welches auch durch die gnädige Vorsorge des Himmels glücklich geschehen ist.

Um dise Zeit des zojährigen Krieges mußte dises Amt allezeit 160. bewehrte Mann bereit halten, 120. naher Basel, und 40. naher Augst, wie 1633. bes
schehen.

Un. 1656. mußte dise Beamtung 40. Renter unsterhalten.

Mmmmm 5

In

Sistorische

1484

In dem Jahre 1668. als die Schanzarbeit an dem St. Johann Thor zu Basel betrieben wurde, unterhielte diese Beamtung 10. Mann darzu.



minmin

Von



Hauenstein.

Komm, Lefer! laß und unfre Höhen, Die Thronen der Natur, besehen, Der majestätischen Natur; Betrachte sie mit stillen Lippen, Dort überm Wald auf wüsten Klippen, Und hier hinunter auf der Flur.

Sab.

Die Stadt Basel ligt in Ansehung dero obern Landschaft gleichsam an dem nidrigsten Ort ihrer Bottmäßigkeit auf der Gallischen Seite; allgemach erhöhet sich das Erdreich, man besteiget ohnver-